



## Berliner Aktionsprogramm Handwerk 2011

## ■ Vorwort

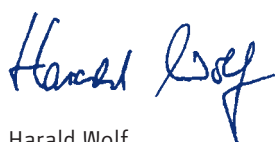


### **Aktionsprogramm Handwerk Aktiv die Zukunft gestalten**

Das Berliner Handwerk ist ein wichtiger Stützpfiler der Berliner Wirtschaft und hat eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung: Mit mehr als 30.000 Betrieben, in denen rund 190.000 Menschen beschäftigt und über 13.000 Jugendliche ausgebildet werden, gibt es kaum einen Lebensbereich, in dem wir auf die Fertigkeiten und das Know-how von Handwerkerinnen und Handwerkern verzichten könnten. Um auch in Zukunft die Funktion als Arbeitgeber und Ausbilder wirkungsvoll zu erfüllen, braucht das Handwerk – die Wirtschaftsmacht von nebenan – angemessene Rahmenbedingungen, die seine Entwicklung unterstützen.

Auf diesem Fundament aufbauend sind die notwendigen Rahmenbedingungen mit dem vorliegenden Aktionsprogramm Handwerk gemeinsam von den Berliner Handwerksorganisationen und dem Senat in enger Kooperation erarbeitet worden. Das Ergebnis ist ein konkretes, umsetzungsorientiertes Arbeitsinstrument, das einen Orientierungsrahmen für das gemeinsame Handeln von Politik, Verwaltung, Kammern und Verbänden bietet. Unterteilt in vier Workshops wurden eine Reihe konkreter Maßnahmen vereinbart – von Umweltprojekten über Entbürokratisierung der Parkraumbewirtschaftung bis hin zu unterschiedlichen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung.

Wir freuen uns darauf, dieses gemeinsam erarbeitete Aktionsprogramm Handwerk nun auch in konkreten Schritten und mit vereinten Kräften aus Politik und Wirtschaft umzusetzen. Unser Ziel liegt darin, die Leistungsfähigkeit des Handwerks als wichtiger Wirtschaftszweig in unserer Stadt zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken und systematisch weiterzuentwickeln.



Harald Wolf  
Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen



Stephan Schwarz  
Präsident der Handwerkskammer Berlin



## ■ Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Handwerk in Berlin .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Handlungsfelder .....</b>	<b>8</b>
3.1	Rahmenbedingungen.....	8
3.1.1	Hintergrund.....	8
3.1.2	Maßnahmen.....	8
3.2	Innovation & Umwelt.....	11
3.2.1	Hintergrund.....	11
3.2.2	Maßnahmen.....	12
3.3	Fachkräfte .....	16
3.3.1	Hintergrund.....	16
3.3.2	Maßnahmen.....	17
3.4	Kommunikation.....	21
3.4.1	Hintergrund.....	21
3.4.2	Maßnahmen.....	21
<b>4</b>	<b>Umsetzung .....</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>24</b>

## ■ 1 Einleitung

Die Zukunft Berlins liegt in einer leistungsfähigen Wirtschaft, denn nur eine solide wirtschaftliche Basis schafft Spielraum, um die Stadt kreativ und sozial zu gestalten.

Eine leistungsfähige regionale Wirtschaft zeichnet sich durch tragfähige Säulen sowie durch starke Antriebskräfte sowohl im produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor aus.

Das Berliner Handwerk steht gleichermaßen für Stabilität, Vielfalt und Innovation. Mit einem Anteil von fast 13 % an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist das Handwerk eine tragende Säule der Berliner Wirtschaft. Darüber hinaus ist das Handwerk mit 151 verschiedenen Gewerken eine Querschnittsbranche: Handwerk ist Dienstleistungsgewerbe ebenso wie Produktion oder Manufaktur, Bauwirtschaft ebenso wie Gesundheitswirtschaft. Gemeinsam ist den Unternehmen ihre überwiegend regionale Ausrichtung sowie eine Struktur als kleiner oder mittlerer Betrieb. Eine Stärkung des Handwerks bedeutet daher auch immer eine breite Stärkung des Standorts.

Ziel regionaler Handwerkspolitik muss es daher sein, der Vielfalt dieses Sektors und seinem branchenübergreifenden Charakter ebenso Rechnung zu tragen wie der kleinbetrieblichen Struktur. Das **Aktionsprogramm Handwerk** bzw. seine Fortschreibung ist daher vor allem ein konkretes, umsetzungsorientiertes Arbeitsprogramm, das auf der Grundlage von bestehenden wirtschafts- und fachpolitischen Initiativen<sup>1</sup> und gemeinsam von Handwerk und Senat entwickelt wurde. Ziel des ersten Aktionsprogramms, das vom Senat im Jahr 2000 beschlossen wurde, war es, den Ende der 1990er-Jahre einsetzenden gravierenden Strukturwandel im Handwerk zu begleiten. Der Anpassungsprozess ist vollzogen, in den letzten Jahren entwickelt sich das Berliner Handwerk wieder positiv.

Gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise hat es sich nicht zuletzt aufgrund seiner starken Verankerung im Binnenmarkt als stabile und stabilisierende Wirtschaftskraft erwiesen. Ungeachtet dessen muss sich das Handwerk – wie die Wirtschaft insgesamt – zunehmend mit Einflussfaktoren auseinandersetzen, die mittel- und langfristig die Perspektiven des Handwerks bestimmen werden. Hierzu zählen der demografische Wandel und der damit einhergehende Fach-

kräftebedarf, die weiter rasant voranschreitende technologische Entwicklung sowie die Anforderungen an eine ressourcenschonende und nachhaltige Wirtschaft.

Das Aktionsprogramm Handwerk 2011 ist an diesen Schwerpunktthemen ausgerichtet und umfasst die Handlungsfelder **Rahmenbedingungen, Innovation / Umwelt, Fachkräfte und Kommunikation**. In diesen vier Handlungsfeldern haben – moderiert durch die Prognos AG – Expertinnen und Experten aus Handwerksbetrieben, Berliner Institutionen, Berliner Innungen, der Handwerkskammer Berlin und der Verwaltung in einem dialogorientierten Verfahren insgesamt 24 Maßnahmen entwickelt, die die Standortbedingungen für Unternehmen verbessern und das Handwerk in Berlin bei der Bewältigung der anstehenden Zukunftsfragen unterstützen. Dabei liegt der Fokus auf den Themenbereichen, die von den verantwortlichen Akteuren in Berlin direkt gestaltet werden können.

Zudem waren für die Entwicklung und Priorisierung der Maßnahmen folgende Aspekte wichtig:

- Die Maßnahmen knüpfen an bestehende Initiativen und Aktivitäten an
- Sie werden bezogen auf die Bedarfe des Handwerks mit eindeutiger Zielsetzung formuliert
- Sie werden im Konsens zwischen Handwerk und Politik vereinbart
- Sie sind nach Möglichkeit innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen<sup>2</sup>
- Sie können mit konkreten Verantwortlichkeiten unterlegt werden

Um die Standortbedingungen für das Handwerk zu verbessern und komplexe Zukunftsfragen bewältigen zu können, ist ein gemeinsames Vorgehen von Wirtschaft und Politik unabdingbar. Nur so können für beide Seiten optimale Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. Das Aktionsprogramm Handwerk ist ein Maßnahmenprogramm, das gemeinsam von Handwerk und Politik erarbeitet wurde. Für seine Umsetzung zeichnen die Handwerkskammer Berlin und der Senat verantwortlich.

<sup>1</sup> Wichtige Initiativen, an deren Entwicklung und Umsetzung das Handwerk beteiligt war bzw. ist, sind z. B. die Innovationsstrategie, die Transfer-Allianz, der Masterplan Industrie oder der Masterplan Qualifizierung.

<sup>2</sup> Im Kapitel Handlungsfelder wird zwischen Maßnahmen unterschieden, die kurz- oder mittelfristig angelegt sind. Dabei umfasst der Begriff kurzfristig einen Zeitraum von einem bis zu eineinhalb Jahren, der Begriff mittelfristig eine Spanne von bis zu drei Jahren.

---

## ■ 2 Handwerk in Berlin



### Wie entwickelt sich das Handwerk?

Nach schwierigen Anpassungsprozessen in den späten 1990er-Jahren und zu Beginn dieses Jahrzehnts befindet sich das Handwerk wieder auf einem moderaten Wachstumspfad. Die Rezession, die auf die Krise des Weltfinanzsystems folgte, hat zwar auch im Berliner Handwerk zu Umsatzeinbußen geführt, doch insgesamt ist das Handwerk glimpflich davongekommen.

Gründe hierfür waren die regionale Orientierung des Berliner Handwerks, seine starke Ausrichtung am privaten Konsum sowie der hohe Anteil an Betrieben des Bau- und Ausbaugewerbes. War die weitgehend fehlende Internationalisierung Ende der 90er-Jahre noch entscheidend für eine tiefe Handwerkskrise, so zeichnet sich aktuell eine neue Tendenz ab: Immer häufiger erwirtschaften Handwerksbetriebe ihre Umsätze im Ausland.

### Was ist Handwerk?

Industrie fertigt in Serie, Handwerk nicht. Sicher sind die Zeiten lange vorbei, in denen jedes handwerkliche Erzeugnis ein Unikat war, und längst verwischen die Grenzen beider Wirtschaftsbereiche. Doch das Grundprinzip bleibt erhalten: Handwerker entwickeln individuelle Produkte auf Bestellung bzw. erbringen Dienstleistungen auf Nachfrage. Das Handwerk ist heterogen und gliedert sich in Gewerke aus so unterschiedlichen Bereichen wie

- **Bau- und Ausbaugewerbe** (Maurer und Betonbauer, Dachdecker, Tischler etc.)

- **Handwerke für den gewerblichen Bedarf** (Metallbauer, Gebäudereiniger etc.)
- **Kraftfahrzeuggewerbe** (Kraftfahrzeugtechniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer etc.)
- **Nahrungsmittelgewerbe** (Bäcker, Fleischer, Konditoren etc.)
- **Gesundheitsgewerbe** (Augenoptiker, Zahntechniker etc.)
- **Persönliche Dienstleistungen** (Friseure, Schornsteinfeger, Damen- und Herrenschneider etc.)

Klar definiert wird das Handwerk in Deutschland durch die Handwerksordnung (HWO). Darin wird zwischen 41 zulassungspflichtigen Handwerken (aufgeführt in der Anlage A der HWO) – für deren Ausübung in der Regel eine Meisterqualifikation vorhanden sein muss – sowie 53 zulassungsfreien Handwerken (Anlage B1) und 57 handwerksähnlichen Gewerben (Anlage B2) unterschieden (siehe Anhang).

### Was bieten Arbeitsplätze im Handwerk?

Die Arbeiten im Handwerk sind meist individuell auf Kundenbedürfnisse zugeschnitten, selten standardisiert. Im engen Kontakt mit dem Kunden wird eine Dienstleistung erbracht bzw. ein Produkt erstellt. Dies stellt hohe Anforderungen an Fertigkeiten und Fähigkeiten, an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit sowie an die Flexibilität der Handwerkerin und des Handwerkers. Vielfältige Chancen bieten sich durch den Aufbau einer selbstständigen Existenz, z. B. durch Gründung oder Übernahme eines Betriebs.

## Was bietet eine Ausbildung im Handwerk?

Im Jahr 2010 wurden im Berliner Handwerk ca. 13.000 Lehrlinge ausgebildet. Bundesweit sind es 461.502 (Stand: 31.12.2009). Die Ausbildungsquote liegt bei 9,9 %, damit befindet sich die Ausbildungsleistung des Handwerks weit über dem Durchschnitt anderer Wirtschaftsbereiche. 29 % aller Lehrlinge erhalten in Deutschland eine Ausbildung in einem Handwerksbetrieb. Die hohe Qualität der dualen Ausbildung im Handwerk macht die Gesellinnen und Gesellen zu begehrten Arbeitskräften sowohl im Handwerk als auch in der Industrie.

Die Qualifizierung im Handwerk ist zweigeteilt, zunächst erfolgt die Gesellenausbildung, dann die Meisterqualifikation. Die überbetriebliche Unterweisung prägt als dritte Lernumgebung neben Berufsschule und Ausbildungsbetrieb die Ausbildung im Handwerk. Durch die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) werden den Auszubildenden Fertigkeiten vermittelt, die über die Spezialisierung des Betriebs hinausgehen. Die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften und die Abnahme der Prüfungen übernimmt die Handwerkskammer. 87 % aller handwerklichen Ausbildungsbetriebe gehören zu den zulassungspflichtigen Handwerken (Anlage A zur HWO). Fast jeder fünfte Betrieb der zulassungspflichtigen Handwerke bildete Ende 2010 aus.

## Struktur des Handwerks

Im Dezember 2010 gab es 30.705 Handwerksbetriebe in Berlin. Das Handwerk zählt ca. 190.000 Beschäftigte, inklusive Inhaber und Auszubildende. Mit durchschnittlich 5,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inklusive Inhaber,

2003: 7,0) sind die Handwerksbetriebe sehr kleinteilig und mit ihrer in der Regel inhabergeführten Organisation durch eine besondere Arbeitsteilung gekennzeichnet. Fragen der Betriebsführung, Finanzierung, Kundenbetreuung sowie der Marktorientierung, Produktion und Fertigung müssen durch den Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin neben dem Alltagsgeschäft organisiert werden.

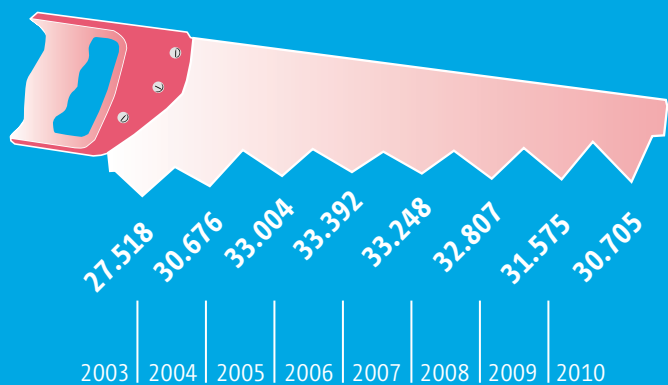
Für die Betriebe ergeben sich daraus sowohl Vor- als auch Nachteile. Zu den Vorteilen zählen eine größere Flexibilität, eine hohe Kundennähe und damit ein tiefes Verständnis der eigenen, vor allem regionalen Märkte. Nachteilig ist dagegen das Ressourcendefizit hinsichtlich Personal, Zeit und Geld.

## Was ist die Selbstverwaltung im Handwerk?

Zur Selbstorganisation gibt es im Handwerk die Selbstverwaltung – die Handwerkskammern. Diese vertreten sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberinteressen gegenüber der Politik, erbringen eine Vielzahl unentgeltlicher Dienstleistungen für ihre Mitglieder – z. B. kaufmännische oder technische Betriebsberatung – und erfüllen vom Staat übertragene hoheitliche Aufgaben. Die Handwerkskammern vertreten die Gesamtinteressen des Handwerks innerhalb der jeweiligen Region.

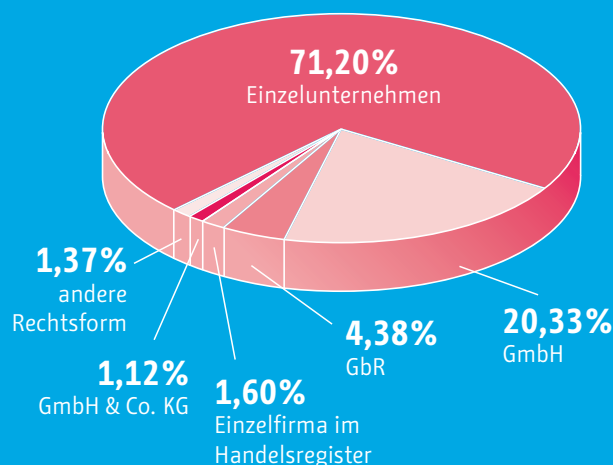
Eine Besonderheit ist die Besetzung der Vollversammlung und des Vorstands durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. In den Innungen schließen sich Handwerksbetriebe des gleichen Gewerks oder fachlich bzw. wirtschaftlich nahestehender Gewerke eines bestimmten Bezirks zusammen.

Gesamtbetriebsbestand in Berlin 2003 – 2010



Quelle: HWK Berlin

Betriebsbestand in Berlin nach Rechtsformen 2010



---

## ■ 3 Handlungsfelder



### 3.1 Rahmenbedingungen

#### 3.1.1 Hintergrund

Stabile und verlässliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für wirtschaftliches Handeln. Zu den zentralen Themenfeldern für das (überwiegend regional ausgerichtete) Handwerk zählen u. a. rechtliche und steuerliche Vorschriften, die Bedingungen der Kreditvergabe, konjunkturelle Entwicklungen sowie die Vergabemodalitäten im Rahmen öffentlicher Aufträge. Aufgrund der kleinteiligen Strukturen im Handwerk stellen Veränderungen der Rahmenbedingungen die Betriebe vor besondere Herausforderungen. Ziel von Wirtschaftspolitik muss daher die kontinuierliche Überprüfung und Optimierung von Rahmenbedingungen auch mit Blick auf die Bedarfe von kleinen und Kleinstunternehmen sein. Mit den in diesem Handlungsfeld vereinbarten Maßnahmen soll hierzu ein Beitrag geleistet werden.

Ausgehend von den Prämissen des Aktionsprogramms stehen dabei die Themen im Vordergrund, die direkt von den Berliner Akteuren beeinflusst werden können. Auf dieser

Grundlage wurden in den Expertengesprächen sowie dem anschließenden Workshop folgende Maßnahmen herausgearbeitet: Der Zugang und die Information zu Finanzierungsmöglichkeiten, die handwerksgerechte Weiterentwicklung von Vergabeaspekten sowie die Bereiche Schwarzarbeit und Parkraumbewirtschaftung.

#### 3.1.2 Maßnahmen

##### *1. Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten besser kommunizieren*

Viele Handwerksbetriebe und Existenzgründungen verfügen über eine geringe Eigenkapitalbasis. Investitionsvorhaben sowohl zum Wachstum als auch zur Finanzierung des laufenden Betriebs können, insbesondere wenn Forderungsausfälle oder vorübergehende Umsatzeinbrüche eintreten, nur schwer kompensiert werden. Den Handwerksbetrieben steht bereits jetzt eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten offen, die sie in den verschiedenen Phasen des Unternehmenszyklus unterstützen. Dazu gehören u. a.: die **Meistergründungs-**

**prämie**, mit der das Land Berlin Handwerksmeisterinnen und -meister fördert, die sich innerhalb von drei Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung zum ersten Mal selbstständig machen möchten. Allein von 2004 bis einschließlich 2010 wurden über 700 Existenzgründungen gefördert. Dabei schafft im Durchschnitt jede geförderte Gründerin / jeder geförderte Gründer 3,5 zusätzliche Arbeitsplätze und einen Ausbildungsplatz. Die Meistergründungsprämie ist somit ein sehr erfolgreiches und kostengünstiges Instrument der Beschäftigungsförderung. Ziel ist es, dieses für das Berliner Handwerk und den Arbeitsmarkt wichtige Instrument im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterzuführen.

Für Investitionen können Betriebe den **Handwerkersofortkredit** der Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg oder den **Mikrokredit** der Investitionsbank Berlin nutzen. Beide Instrumente zeichnen sich durch vereinfachte Antragsverfahren aus. Die Markteinführung technologisch neuer Produkte und Dienstleistungen wird im Rahmen des Landesprogramms **Pro FIT** gefördert oder kann auch durch eine Hochschulabsolventin / einen Hochschulabsolventen im Rahmen des Programms Innovationsassistent/-in unterstützt werden. Das Förderinstrumentarium des Landes Berlin wird u. a. hinsichtlich der Praktikabilität der Antragsmodalitäten oder dem zu leistenden bürokratischen Aufwand regelmäßig in Abstimmung von Förderbanken, Senat und Handwerkskammer überprüft.

Eine wichtige Schnittstelle zwischen Betrieben und (Förder-) Banken bildet die **handwerkseigene Betriebsberatung**, die unentgeltlich und neutral den einzelnen Handwerksbetrieb zu kaufmännischen, rechtlichen, technologischen und ökologischen Fragestellungen berät und durch dieses umfangreiche Beratungsangebot der kleinteiligen Struktur der Handwerksbetriebe Rechnung trägt.

Trotz des breiten Finanzierungsangebots wird dieses immer noch von zu wenigen Betrieben genutzt. So sind Handwerksbetriebe in den Programmen der Innovationsförderung oder in den Investitionsprogrammen eher unterrepräsentiert. Ursächlich hierfür sind vor allem fehlendes Zugangswissen, mangelnde Ressourcen zur Beantragung oder – vor allem in einzelnen Programmen der Innovationsförderung – die für die Gewährung von Zuschüssen oft nicht ausreichende Innovationshöhe der Vorhaben von Handwerksbetrieben.

**Ziel der Maßnahme** ist es, den Zugang zu dem Finanzierungsinstrumentarium weiter zu verbessern. Dazu verpflichtet sich die Handwerkskammer, die Beraterinnen und Berater der Berliner Förderbanken noch intensiver bei Informations- und Beratungsveranstaltungen einzubeziehen. Die Beraterinnen und Berater der Förderbanken halten Kapazitäten für zusätzliche Vorträge bereit. Auch die bezirklichen Wirtschafts-

beratungen und der Unternehmensservice werden von der Betriebsberatung der Handwerkskammer stärker involviert.

Darüber hinaus erstellt die Handwerkskammer in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und den Förderbanken eine handwerksspezifische Förderfibel. Dabei sollen aus der umfangreichen Förderfibel des Landes und der Investitionsbank Berlin die relevanten Programme für Handwerksbetriebe herausgefiltert werden. Zielgruppen sind kleine und Kleinstbetriebe.

## II. Unterstützung im Umgang mit dem Vergabegesetz

Das neue Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz wurde 2010 vom Abgeordnetenhaus beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, soziale und ökologische Standards im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe festzuschreiben und damit die Rolle des Staates als Nachfrager zu nutzen, um die breite Anwendung dieser Standards zu unterstützen. Neuerungen des Vergabegesetzes sind u. a. die Mindestentlohnung und die Anwendung der Frauenförderverordnung im Baugewerbe. Aus Sicht der Handwerksbetriebe erhöht sich mit dem neuen Vergabegesetz der Aufwand der Angebotserstellung. Dies birgt die Gefahr, dass sich in Zukunft weniger kleine und mittelgroße Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen könnten.

**Ziel der Maßnahme** ist es, die Handwerksbetriebe bei der Anwendung der bestehenden Regelungen zu unterstützen sowie perspektivisch die Wirkung des Gesetzes im Verhältnis zu seiner Handhabung zu bewerten. Dazu erarbeitet die Handwerkskammer in Abstimmung mit den Fachverbänden und Innungen kurzfristig einen Leitfaden für kleine Unternehmen zum Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz. In einer mittelfristigen Perspektive werden die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen und für Stadtentwicklung die Auswirkungen des neuen Vergabegesetzes hinsichtlich seiner Ziele sowie seiner Handhabung überprüfen.

## III. Aufbereitung von Informationen zur elektronischen Vergabe

Mit der Einführung der elektronischen Vergabe sollen Bewerbungs- und Vergabeverfahren erleichtert werden. Bei flächendeckender Anwendung vereinfachen sich die Verfahrensabläufe sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der Unternehmen. Bislang nutzen jedoch nur wenige kleine Betriebe diese Option. Hintergrund ist oftmals fehlendes Anwenderwissen, mangelndes Vertrauen in die technische Infrastruktur und die geringe Kenntnis des Nutzens.

---

Ziel muss es daher sein, künftig mehr Betriebe als bisher für die elektronische Vergabe zu gewinnen und für eine durchgängige digitale Bearbeitung vom Leistungsverzeichnis bis hin zur Abgabe der Angebote zu werben. Die elektronische Vergabe wird sich in den kommenden Jahren etablieren und die Handwerksbetriebe müssen sich darauf einstellen. Wichtig ist daher vor allem, bestehende Vorbehalte abzubauen und praxisnahe Hilfestellung zu geben.

**Ziel der Maßnahme** ist eine gezielte und adressatengerechte Information der Betriebe zur elektronischen Vergabe. Die Handwerkskammer erarbeitet dazu kurzfristig ein Konzept, wie Informationen zur elektronischen Vergabe in bestehende Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen eingearbeitet werden können. Interessante Foren für diese Informationen sind beispielsweise betriebliche Beratungen und Meisterkurse. Gleichzeitig erstellt die Handwerkskammer einen Flyer zur Kurzinformation.

#### *IV. Möglichkeiten eines Einsatzes von Kostenelementeklauseln im Handwerk prüfen*

Vor allem bei materialintensiven Gewerken können bei der Ausführung von umfangreichen Aufträgen, die längere Bearbeitungszeiten beanspruchen, Kalkulationsrisiken durch steigende Materialpreise entstehen. Nicht immer, z. B. bei der Vereinbarung von Festpreisen bei Auftragsvergabe, können diese Schwankungen in den Kosten für die Beschaffung notwendiger Materialien an den Auftraggeber weiterverrechnet werden. Hieraus entstehen für die Betriebe Risiken, indem steigende Einkaufspreise allein zu ihren Lasten gehen.

In der ABau (Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins), Abschnitt III zur Vergabe, gibt es bereits Regelungen zum Thema Stoffpreisgleitklauseln, insbesondere für Stahl. Angesichts einer z. T. sehr dynamischen Preisentwicklung bei Rohstoffen und anderen Materialien sollte eine Liste weiterer besonders preissensibler Materialien erstellt werden, bei denen im Handwerk Probleme bei der Weiterverrechnung von Marktpreisen entstehen.

Für die Identifizierung der relevanten Materialien und Betriebsstoffe bieten sich die einzelnen Fachverbände und -gemeinschaften des Handwerks an.

**Ziel der Maßnahme** ist es, eine weitergehende Anwendung der Stoffpreisgleitklauseln zu prüfen. Die Handwerkskammer und ggf. weitere Verbände erarbeiten einen Vorschlag, der versucht, die betroffenen Stoffe zu benennen, und eine umsetzbare Regelung beinhaltet. Dieser wird mit den entsprechenden Senatsverwaltungen abgestimmt.

#### *V. Schwarzarbeit bekämpfen*

Der hohe Anteil von Schwarzarbeit schädigt das Handwerk. Die Verfolgung der Schwarzarbeit ist jedoch in der Hauptsache Aufgabe des Zolls (Finanzkontrolle Schwarzarbeit -FKS-) und liegt damit nicht unmittelbar im Verantwortungsbereich der Berliner Akteure. Gleichwohl ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein zentrales Anliegen des Handwerks, um dadurch die auf illegale Weise verlorenen Marktanteile zurückzugewinnen. Daher prüfen die zuständigen Senatsverwaltungen mögliche alternative bzw. zusätzliche Wege, um die Schwarzarbeitsbekämpfung effektiver zu gestalten.

Derzeit findet die Ahndung von Schwarzarbeit im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Gewerbeordnung sowie Verstößen gegen die Handwerksordnung durch die Ordnungsämter der Bezirke statt. Die Dauer der Prozesse und die Höhe der Bußgelder unterscheiden sich zum Teil deutlich. Bußgelder erzeugen daher nicht in jedem Fall eine abschreckende Wirkung.

**Ziel der Maßnahme** ist es, mit einheitlichen Verfahren eine konsequente Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerks- und Gewerbeordnung sowie nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – soweit die Zuständigkeit der Bezirke berührt ist – zu gewährleisten. Dazu entwickeln die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales und für Wirtschaft, Technologie und Frauen in Abstimmung mit den Kammern und Bezirken geeignete organisatorische und technische Instrumente.

#### *VI. Änderung der Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung vorantreiben*

Die Erteilung von Betriebsvignetten an Handwerksbetriebe ist im Jahr 2008 vereinfacht worden. Dennoch erweist sich nach Auskunft der Kammern und Verbände für viele Betriebe die derzeitige Regelung als schwierig zu handhaben, da die Nachweispflicht von Einsatzorten für die Unternehmen erheblichen administrativen Aufwand erfordert.

**Ziel der Maßnahme** ist eine deutliche Reduzierung des administrativen Aufwands. Die Handwerkskammer erarbeitet dazu einen Vorschlag für eine umsetzbare Optimierung der Ausnahmegenehmigungen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung.

Gleichzeitig bekennt sich der Senat dazu, bürokratischen Aufwand im Rahmen der Möglichkeiten weiter zu minimieren. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird die Umsetzung des Vorschlags des Berliner Handwerks prüfen.



## 3.2 Innovation & Umwelt

### 3.2.1 Hintergrund

Die Rolle des Handwerks im gesamtwirtschaftlichen Innovationsprozess wird in der Regel unterschätzt. Über Indikatoren wie Patente, Umsatzanteile von Produktinnovationen oder die Anzahl der FuE-Beschäftigten lässt sich die handwerkliche Innovationstätigkeit nicht hinreichend umreißen. Innovative Handwerksunternehmen besetzen jedoch wichtige Schlüsselfunktionen bei der Verbreitung neuer Technologien und Produkte aus der Industrie und bei der Rückkopplung über deren Einsatz beim privaten und gewerblichen Endkunden.

Sie ermöglichen die Entwicklungstätigkeit Dritter durch innovative Kundenlösungen und entwickeln eigene Lösungen durch die Kombination neuer und bestehender Technologien. Geht man davon aus, dass rund 40 % der Handwerksunternehmen ein innovatives Potenzial im beschriebenen Sinne aufweisen, so ist für Berlin von einer Zahl von rund 13.000 technologie- und innovationsaffinen Betrieben aus-

zugehen<sup>3</sup>. Große Innovationspotenziale und Zukunftschancen bestehen für den Wirtschaftsstandort Berlin ebenso wie für das Handwerk im Bereich der Umwelttechnologien. Dabei erfordern Innovationsfelder wie die energetische Gebäudesanierung oder die Elektromobilität stets zweierlei: Die Implementation neuer Technologien als Ergebnis anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung sowie innovative und technologieaffine Betriebe, die die Diffusionsaufgabe übernehmen, d. h. diese Technologien ihren Kunden anbieten, sie liefern und installieren, warten und Impulse für deren Weiterentwicklung liefern. Beispielsweise stellen die Installateure im Photovoltaik-Markt das wichtigste Bindeglied zum Endkunden dar.

Über 80 % der Module in Deutschland kommen über Installateure in den Endkundenmarkt. Durch diese starke Stellung in der PVB-Vertriebskette haben sie großen Einfluss darauf, welche Technologien und Marken auf dem Solarmarkt Verwendung finden<sup>4</sup>. Diese Stellung des Handwerks in der Wertschöpfungskette ist seine spezifische Stärke, hier bieten sich für Betriebe und Existenzgründerinnen und -gründer neue Marktchancen und Tätigkeitsfelder.

<sup>3</sup> Vgl. M. Astor / M. Bucksteeg / I. Pfeiffer (2006): Zukunft Handwerk! Der Beitrag des Handwerks im Innovationsprozess, Berlin et al., S. 43ff

<sup>4</sup> Die deutsche Photovoltaik-Branche am Scheideweg, PricewaterhouseCoopers, Oktober 2010



Eine zentrale und praxisorientierte Plattform für die Intensivierung der Kooperation von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen ist die **Transfer-Allianz**<sup>5</sup>. Die Transfer-Allianz ist ein Bündnis von rund 40 Einrichtungen aus Wirtschaft / Industrie und Wissenschaft, das konkrete Maßnahmen des Technologietransfers vereinbart und umsetzt. Die Handwerkskammer ist Partner der Transfer-Allianz. Ziel ist es, die aktive Rolle des Handwerks in dem Bündnis zu stärken.

Ein Innovationshemmnis des Handwerks ist die Finanzierung entsprechender Aktivitäten. Berlin verfügt über ein abgestimmtes Instrumentarium zur Förderung von technologieorientierten Unternehmen, bevorzugt im Verbund mit Wissenschaftseinrichtungen. Grundsätzlich stehen diese Maßnahmen der Technologie- und Innovationsförderung auch Handwerksbetrieben offen. Aufgrund der konsequenten Ausrichtung auf technologieorientierte Unternehmen und hoher Anforderungen an das Innovationsniveau der Produkte und Dienstleistungen sind Handwerksbetriebe in diesen Programmen jedoch stark unterrepräsentiert. Zu-

künftige innovationspolitische Aktivitäten sollten daher die spezifischen Potenziale des Handwerks berücksichtigen.

Einen ersten Ansatz stellt dabei der Transfer BONUS dar: Das Programm bezuschusst die Inanspruchnahme von Leistungen von Wissenschaftseinrichtungen zur Realisierung von kleinen Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung. Ziel ist die Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Wissenschaftseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

### 3.2.2 Maßnahmen

#### *1. Innovationspotenziale des Berliner Handwerks für Kompetenzfeldstrategie nutzen*

Mit der Gemeinsamen Innovationsstrategie für Berlin und Brandenburg **innoBB** verfolgen beide Länder wirtschaftliches Wachstum durch das Setzen von Wachstumsimpulsen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Inno-

<sup>5</sup> [www.innovationsagentur-berlin.de/de/innovationsagentur/technologietransfer/transfer-allianz](http://www.innovationsagentur-berlin.de/de/innovationsagentur/technologietransfer/transfer-allianz)

vationen in den länderübergreifenden, technologieorientierten Clustern / Zukunftsfeldern

- Gesundheitswirtschaft
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- Energietechnik
- IKT / Medien
- Optik / Mikrosystemtechnik

Bislang werden die Potenziale des Handwerks in diesem Kontext jedoch noch nicht hinreichend berücksichtigt. Selten partizipieren Handwerksbetriebe unmittelbar an den Förderoptionen oder werden als Technologiepartner oder Innovationsdienstleister in ihrer Rolle als Träger des Diffusionsprozesses in entsprechende Aktivitäten angemessen einbezogen.

**Ziel der Maßnahme** ist es, die Einbindung des innovativen Handwerks in die Gemeinsame Innovationsstrategie innoBB zu gewährleisten. Dazu sollten die relevanten Betriebe hinsichtlich ihrer technischen Leistungsangebote abgebildet und ihre Leistungsangebote offensiv bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen vermarktet werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und die Handwerkskammer verständigen sich darauf, diese Informationen in einer „Kompetenzlandkarte“ zusammenzustellen. In Abstimmung mit den Managements der Cluster / Zukunftsfelder werden kurzfristig jene Bereiche identifiziert, in denen ein solches Kompetenzmapping notwendig und sinnvoll ist. Die Handwerkskammer erarbeitet mittelfristig ein Konzept für die Erstellung der Kompetenzlandkarten und ist verantwortlich für dessen Realisierung.

## *II. Handwerksorganisationen frühzeitig in Modellstadt-Initiativen der Umwelttechnologien einbinden*

Ziel von Modellstadt-Initiativen ist die Planung und Organisation einer idealen Verknüpfung der am Ort vorhandenen Forschungsinfrastruktur sowie der entsprechenden Technologiebranchen. Ein Beispiel dafür sind die Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität. Handwerksunternehmen werden für die Nutzung und Wartung der in diesem Zusammenhang relevanten Technologien eine wichtige Rolle als Technologiemittler spielen und zugleich Anregungen für Innovationen geben.

**Ziel** ist es daher, eine Beteiligung der Handwerksorganisationen und -betriebe auch bei jenen Zukunftsstrategien zu sichern, die den Bereich der Hoch- und Zukunftstechnolo-

gien adressieren. Ein frühzeitiger Informationsaustausch zwischen Handwerkskammer und den zuständigen Gremien ermöglicht Synergie-Effekte zwischen Technologie – Industrie – Handwerk. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen beteiligt die Handwerkskammer an zukünftigen und bereits angelaufenen Initiativen und informiert sie darüber.

Auch in Standortinitiativen wie der Nachnutzung des Flughafens Tegel als „Forschungs- und Industriepark Zukunftstechnologien“ gilt es, im Rahmen der Standortentwicklung das forschungs- und technologie-nahe Handwerk frühzeitig einzubinden.

## *III. Themenführerschaft in der energetischen Gebäudesanierung anstreben*

Die energetische Gebäudesanierung ist einer der wichtigsten Zukunfts- und Wachstumsmärkte für das Berliner Handwerk. Die absehbar steigenden Energiekosten und die flankierenden Förderprogramme werden die Amortisationszeiten für private und gewerbliche Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer weiter verkürzen. Neben den notwendigen Umweltentlastungen führen energetische Sanierungsmaßnahmen ebenfalls zu langfristig wirksamen wirtschaftlichen Einspareffekten. Diese Entwicklungen erfordern beim Handwerk vor allem gut ausgebildetes und stetig weiterqualifiziertes Fachpersonal sowie die pilotmäßige Erprobung neuer Verfahren. Demgegenüber steht ein großer Informationsbedarf auf Kundenseite.

**Ziel der Maßnahme** ist sowohl die Erprobung von innovativen Modellprojekten als auch die verbesserte Information der Kundinnen und Kunden.

Zur Erprobung der Zusammenarbeit verschiedener Akteure wird die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) unter Einbeziehung des Berliner Handwerks ein Pilotprojekt zum Building Information Modelling (BIM) am Beispiel eines öffentlichen Gebäudes durchführen. Dabei geht es um die Erprobung neuer Methoden, die über die energetische Gebäudesanierung hinaus eine optimierte Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden ermöglichen. Die Erfahrungen werden dokumentiert, systematisiert und analysiert, um daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen, für Stadtentwicklung und für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz prüfen derzeit, ob eine neutrale „Beratungsstelle Energetische Gebäudesanierung“ eingerichtet werden soll. Dabei sollen zwei Zielgruppen im Fokus stehen:



Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern sowie von einzelnen oder wenigen Mehrfamilienhäusern. Mit Unterstützung der Berliner Handwerkskammer baut diese Beratungsstelle eine Know-how-Partnerschaft mit den Handwerksunternehmen auf.

#### *IV. Modellprojekte zur Sicherung der Chancen aus dem demografischen Wandel*

Der demografische Wandel birgt nicht alleine Risiken wie etwa den Fachkräftemangel, von dem mittelfristig auch das Berliner Handwerk betroffen sein wird. Die Verschiebung der Altersstruktur in Richtung wachsender Anteile Älterer bietet auch Chancen zur Erschließung neuer Technologie- und Wirtschaftsfelder. Im Bereich „Ambient Assisted Living“<sup>6</sup> etwa entstehen für das Handwerk Möglichkeiten, durch bauliche Anpassungen und das Angebot von Serviceleistungen die Bedürfnisse älterer Menschen besser zu berücksichtigen.

So bietet sich für viele Gewerke die Chance und auch die Notwendigkeit, Dienstleistungen bei älteren Menschen zu Hause zu erbringen. Das heißt Bäckereien richten einen

Lieferservice ein, Friseurbetriebe bieten Hausbesuche an. Voraussetzung ist es, frühzeitig die notwendigen Technologien bzw. die Kombination bestehender und neuer Technologien z. B. im Rahmen von Modellprojekten zu erproben und gleichzeitig den zukünftig notwendigen Schulungsbedarf zu identifizieren.

**Ziel der Maßnahme** ist es, die skizzierten Chancen frühzeitig zu sichern. Als ersten Schritt erarbeiten die Handwerkskammer und die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen und für Stadtentwicklung gemeinsam mit einer öffentlichen Berliner Wohnungsbaugesellschaft mittelfristig ein Projekt für integrierte Dienstleistungsangebote unter Beteiligung des Handwerks. Dabei sollte geprüft werden, ob die bereits existierenden Modellprojekte der Krankenkassen als Informationsbasis dienen können.

Mit den Erfahrungen aus dem Projekt erarbeitet die Handwerkskammer in Abstimmung mit einzelnen Innungen ausgehend von den bereits bestehenden Angeboten kurzfristig eine Übersicht zu weitergehendem Informations- und Schulungsbedarf in den verschiedenen Gewerken, der durch technologische Neuerungen im Bereich AAL entsteht.

<sup>6</sup> Ambient Assisted Living (AAL) umfasst Methoden, Konzepte, elektronische Systeme, Produkte sowie Dienstleistungen, welche das alltägliche Leben älterer Menschen situationsabhängig und unaufdringlich unterstützen.

Des Weiteren erarbeiten die Handwerksorganisationen ein Kommunikationskonzept, das die Notwendigkeit und die Chancen des Einsatzes von AAL-Lösungen für Eigentümerinnen und Eigentümer, für Mieterinnen und Mieter sowie für Betriebe aufzeigt.

Daneben unterstützen die Handwerkskammer, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Einbindung des Handwerks in bestehende Koordinierungsstellen und Netzwerke zum demografischen Wandel in Berlin (eine wesentliche Grundlage ist dabei das Demografiekonzept für Berlin aus dem Jahr 2009).

#### *V. Passgenaue Schulung / Qualifizierung*

Der Schulungs- und Weiterqualifizierungsbedarf im betrieblichen Kontext wird in den kommenden Jahren spürbar steigen. Hintergrund ist zum einen der demografische Wandel, welcher kontinuierliche und mit Blick auf die Erwerbsbiografien lange Weiterbildungsphasen erforderlich macht. Durch technologische Neuerungen stehen die Beschäftigten und Unternehmensführungen des Handwerks zusätzlich immer wieder vor der Herausforderung, sich neue Fähigkeiten in den sich entwickelnden Bereichen anzueignen.

**Ziel der Maßnahme** ist es, einen Beitrag zu leisten, den skizzierten Qualifizierungsbedarf abzudecken. Dazu stimmen sich die Umsetzungsakteure des Projekts „Innovative Qualifizierungen für das Berliner Handwerk (Projekt IQ Handwerk)“ mittelfristig hinsichtlich einer Ausweitung des Projektes auf weitere Bereiche ab. Die Initiative der Berliner Handwerkskammer und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen beschäftigt sich mit dem Thema Weiterbildung für Berliner Handwerksbetriebe. Unternehmen können bis zu 80 % Zuschuss für die Lehrgänge im Bereich „Innovation und Technik“ erhalten.

Um ein exaktes Bild über den zukünftigen Fachkräftebedarf zu erhalten, prüft die Handwerkskammer gemeinsam

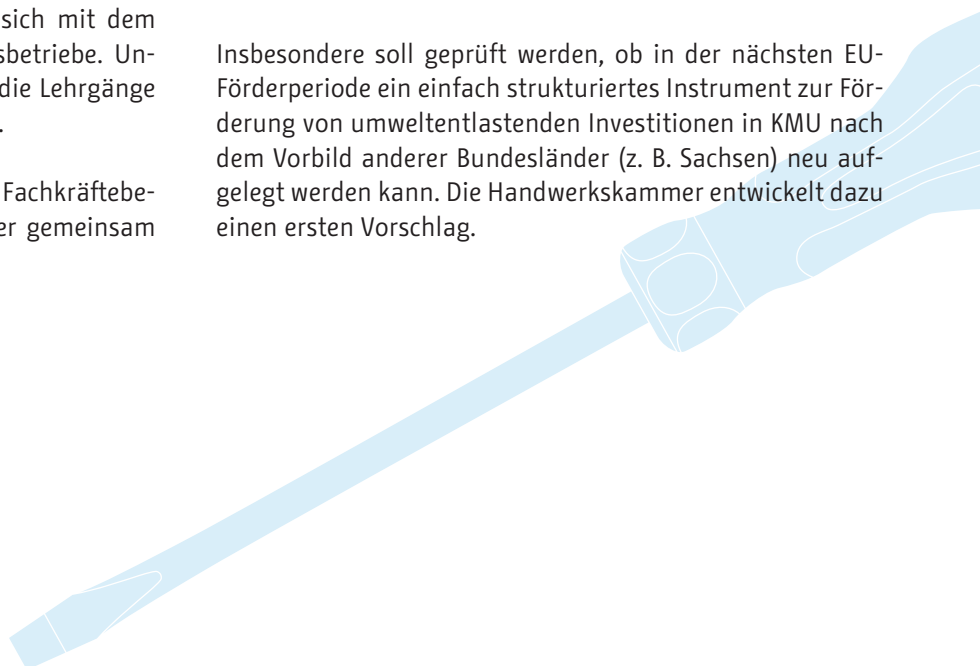
mit den Innungen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit zudem, inwieweit sich ein spezifischer Fachkräftebedarf identifizieren lässt. Ziel ist es, sowohl durch gezielte Ausbildungsleistung als auch durch Fortbildung bzw. Umschulung diesen Bedarf zu decken.

#### *VI. Überarbeitung der Förderinstrumente zur betrieblichen Umweltentlastung*

Die Förderung von Investitionen in Maßnahmen zur betrieblichen Umweltentlastung ist ein wesentliches Instrument zur Reduzierung von Schadstoffemissionen und Umweltbelastungen aus der Wirtschaft. Für die Betriebe sind solche Investitionen betriebswirtschaftlich nur dann interessant, wenn sich gleichzeitig wirtschaftliche Effekte z. B. durch eine höhere Ressourceneffizienz einstellen. Handwerksunternehmen stehen darüber hinaus wegen ihrer zumeist kleinbetrieblichen Struktur vor Finanzierungsproblemen bei der Investition in Technologien zur betrieblichen Umweltentlastung. Entsprechende Berliner Förderprogramme wie das Umweltentlastungsprogramm (UEP) oder das daraus finanzierte Projekt „ÖKOPROFIT“ sind in der aktuellen Form für Handwerksbetriebe nicht attraktiv oder existieren nicht mehr.

**Ziel der Maßnahme** ist es, die Finanzierungsmöglichkeiten der Berliner Handwerksunternehmen in diesem Feld zu verbessern. Dazu prüft die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz mittelfristig gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen die Möglichkeit zur Überarbeitung der Förderinstrumente im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode. Dabei ist der Fokus auf die bessere Einbeziehung der Bedürfnisse kleiner Betriebe zu legen.

Insbesondere soll geprüft werden, ob in der nächsten EU-Förderperiode ein einfach strukturiertes Instrument zur Förderung von umweltentlastenden Investitionen in KMU nach dem Vorbild anderer Bundesländer (z. B. Sachsen) neu aufgelegt werden kann. Die Handwerkskammer entwickelt dazu einen ersten Vorschlag.



### 3.3 Fachkräfte

#### 3.3.1 Hintergrund

Deutschland steuert auf einen Fachkräftemangel zu: Laut Studien der Prognos AG fehlen bis 2030 insgesamt 5,2 Millionen Fachkräfte für Deutschland. Davon entfallen auf Berlin-Brandenburg 460.000 nicht besetzte Arbeitsplätze bis 2030, insgesamt 18 % der 2,3 Millionen benötigten Erwerbstätigen. Für das Berliner Handwerk bedeutete das, dass 2009 erstmals angebotene Ausbildungsplätze unbesetzt blieben, eine Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren verschärfen wird.

Dabei steht das Handwerk vor besonderen Herausforderungen: Einer Forsa-Umfrage von 2008 zufolge attestieren insbesondere junge Menschen dem Handwerk ein eher negatives Image. Die beruflichen Möglichkeiten, die mit Handwerksberufen verbunden sind, beispielsweise gute Chancen einmal einen eigenen Betrieb zu führen, werden nicht ausreichend wahrgenommen. Gleichzeitig herrscht oft der Eindruck vor, das Handwerk sei veraltet. Die weitestgehend erfolgte Modernisierung und Technisierung vieler Gewerke ist nur den wenigsten jungen Menschen bekannt.

Daher ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Berliner Handwerk der Zugriff auf das gesamte Erwerbspersonenpotenzial Berlins: Dazu zählen sowohl Frauen und Ältere als auch Menschen mit Migrationshintergrund.

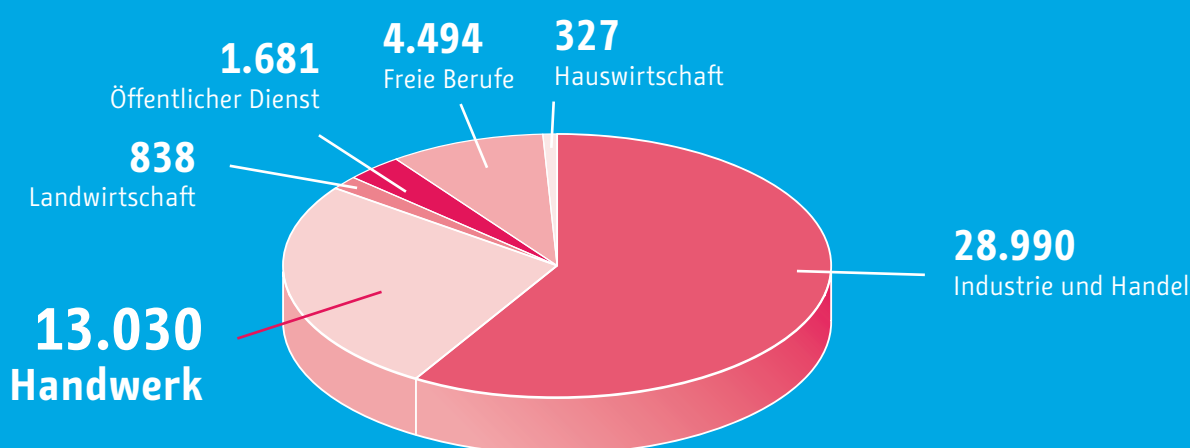
So verfügen beispielsweise Mädchen und junge Frauen im Schnitt über sehr gute Schulabschlüsse und eine hohe

Motivation zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ihr Berufswahlspektrum ist dagegen auch heute noch eher eingeschränkt. Die Perspektive, die eine Ausbildung im Handwerk bietet, wie z. B. die Chance zur Gründung einer eigenen Existenz bzw. die Übernahme von Führungsverantwortung, wird noch zu wenig erkannt. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind trotz vielfältiger Maßnahmen und Angebote zur Beratung und Information nach wie vor in der beruflichen Ausbildung im Handwerk unterrepräsentiert. Ein grundsätzliches Ziel muss auch sein, die Attraktivität der Handwerksberufe für junge Nachwuchskräfte zu steigern. Insbesondere muss eine höhere Anschlussfähigkeit zur akademischen Ausbildung geschaffen werden.

Charakterisierend für den aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangel ist, dass Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt häufig nicht zusammenpassen. So steht einer großen Anzahl offener Ausbildungsstellen oftmals ein zu geringer Anteil an qualifizierten Schulabgängern gegenüber. Folglich muss die Frage nach dem Umgang mit dem drohenden Fachkräftemangel auch eine Perspektive aufzeigen, wie Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf integriert werden können.

In dieser Hinsicht richtungweisend ist beispielsweise ein Projekt der Berliner Handwerkskammer: „Berufliche Orientierung in Berlin“ bringt Schulen und Betriebe als Partner zusammen – gemeinsam werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf durch Schnupperpraktika in Betrieben an die Arbeitswelt herangeführt und haben so die Möglichkeit, frühzeitig mögliche Berufswege erkunden zu können. Das Projekt wurde mit Ablauf des Jahres 2010

Anteil des Handwerks an der Gesamtausbildungszahl in Berlin 2010 (Gesamtzahl 49.360)





beendet. Dieses Instrument hat sich als sehr erfolgreich an der Schnittstelle von Schule und Betrieb erwiesen.

Es ist wichtig, dass die Ergebnisse und Erfahrungen mit einem Nachfolgeprojekt verstetigt werden. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer beteiligt sich die Berliner Handwerkskammer bereits seit vielen Jahren an der Initiative „Partnerschaft: Schule – Betrieb“ und baut so auch Partnerschaften auch für andere Zielgruppen auf.

### 3.3.2 Maßnahmen

#### *I. Ansprache von Migrantinnen und Migranten für eine Ausbildung im Handwerk*

Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales führen die Handwerkskammer Berlin und die Industrie- und Handelskammer Berlin bereits die erfolgreiche Kampagne „Berlins Wirtschaft braucht dich“ zur Ansprache von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch. Die Handwerkskammer und die Berliner Innungen haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Ansprache von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung im Handwerk beschäftigt.

**Ziel der Maßnahme** ist es, verstärkt Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Hierfür soll im Rahmen des Aktionsprogramms Handwerk und auf Grundlage bestehender Initiativen ein Konzept für Maßnahmen entwickelt werden, welches Jugendliche und

Betriebe anspricht. Dabei sollen unterschiedliche innovative Kommunikationswege geprüft werden, z. B. die gezielte Ansprache der Elterngeneration mit Werbe-, Image- und Informationsmaterialien in ihrer Muttersprache oder die Zusammenarbeit mit den populären Idolen der Jugendkultur.

In die weitere Umsetzung des Konzepts werden die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einbezogen. Zentrale Aktivitäten des Konzepts sind Beratungsgespräche. Begleitend werden Informationsmaterialien zu den Berufen des Handwerks erarbeitet, die dem kulturellen Verständnis von Migrantinnen und Migranten und ihren sprachlichen Fähigkeiten angepasst sind. Darin werden die Karrieremöglichkeiten mit einer handwerklichen Ausbildung beschrieben und kompetente Stellen genannt.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob eine Koppelung dieser Aktivitäten mit der Maßnahme „Berliner Vertiefte Berufsorientierung BVBO“ der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Agentur für Arbeit möglich und sinnvoll ist. So könnten Informationsmaterialien der Handwerkskammer in den Schulen bekannt gemacht und in die Berufsorientierung einbezogen werden.

#### *II. Ansprache von Mädchen und Frauen für das Handwerk*

Eine Reihe von Aktivitäten setzt hier an: Beispielsweise erhalten im Rahmen des jährlich stattfindenden Girls Day



Mädchen der 5. bis 10. Klassenstufen einen Einblick in Berufe, die außerhalb ihrer typischen Berufsorientierung liegen. Darüber hinaus bietet das Kompetenzzentrum für Handwerkerinnen z. B. gezielte Beratungs- und Coachingangebote für angestellte Handwerkerinnen zur beruflichen Weiterqualifizierung oder Gründung eines Betriebs an.

### *III. Zulassung und Anerkennung von Vorleistungen beruflicher Bildungen im Hochschulbereich*

Auch um die Wertigkeit der handwerklichen Ausbildung zu steigern und somit die Attraktivität für eine betriebliche Ausbildung im Handwerk zu erhöhen, ist der Zugang für beruflich qualifizierte zu Hochschulen im Jahr 2011 deutlich erleichtert worden. Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom März 2009 ist das Berliner Hochschulgesetz so geändert worden, dass viele Fachkräfte, die bisher eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung über ihre berufliche Qualifikation haben, eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Dadurch, dass die Hochschulen in diesen Fällen nicht mehr die Affinität zwischen Berufsausbildung und Studium prüfen müssen, vereinfacht sich das Zugangsverfahren. Zugleich kann der betroffene Personenkreis nunmehr auf das volle Studienangebot der Hochschulen zugreifen, so dass die individuellen Auswahlmöglichkeiten ganz erheblich ausgeweitet werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit

einer abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung und drei Jahren Berufserfahrung erhalten eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für affine Studiengänge. Künftig können diese Studienbewerberinnen und -bewerber ihre Studierfähigkeit aber auch in anderen Fächern in einer Zugangsprüfung nachweisen.

In den Prüfungsordnungen der Hochschulen vorgesehene Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, sind künftig bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Initiative von Handwerkskammer, Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sowie Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), die Möglichkeiten einer Anerkennung der in der Aufstiegsfortbildung als Betriebswirt/-in (HWK) erworbenen Qualifikationen auf ein betriebswirtschaftliches Studium an der HTW und der HWR zu prüfen.

Darüber hinaus sind die Hochschulen aufgefordert, auch andere Ausbildungsgänge zu identifizieren, bei denen die Verbesserung der Anschlussfähigkeit zwischen Ausbildung und Studium wesentlich zur Qualifizierung von Fachkräften beitragen kann. Ein Probestudium wird allgemein nicht mehr gefordert. Damit schafft das Gesetz eine insgesamt überaus liberale Zugangsregelung für beruflich qualifizierte.

Nachdem bereits im § 12 der Hochschulverträge 2010 – 2013 vereinbart worden ist, dass die Hochschulen ihre Studienangebote diversifizieren, werden die Hochschulen nunmehr im Rahmen des Berliner Hochschulgesetzes aufgefordert, Teilstudienangebote für Berufstätige anzubieten.

Außerdem soll den Hochschulen der Aufbau von sogenannten dualen Studiengängen ausdrücklich ermöglicht werden. Das sind Studiengänge, die ein Hochschulstudium mit einer betrieblichen Ausbildung verknüpfen und so neben einem Hochschulabschluss auch zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss führen.

#### *IV. Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben ausbauen*

Eine Verbesserung der Berufsorientierung ist eine der zentralen Aufgaben in der Fachkräftesicherung. Die Berliner Handwerkskammer ist in diesem Bereich bereits sehr aktiv und wird ihre Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer im Rahmen der Initiative „Partnerschaft: Schule – Betrieb“ fortsetzen.

**Ziel der Maßnahme** ist es, die bestehenden Partnerschaften auszubauen. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung ist die gezielte Ansprache von Gymnasien. Derzeit gelingt es kaum, Gymnasien für Partnerschaften zu gewinnen. Weil aber im Jahr 2012 ein doppelter Abiturjahrgang auf den Ausbildungsmarkt kommt, könnten die Betriebe von Schulpartnerschaften mit Gymnasien profitieren. Die Initiative hat sich daher als Ziel gesetzt, im Jahr 2011 Gymnasien für die Zusammenarbeit zu akquirieren.

Dabei können Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer auf die Unterstützung der Berliner Politik zählen: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sensibilisiert begleitend zu den Bemühungen der Kammern die Gymnasien für die Ansprache durch Handwerk und Industrie, indem sie die Aktion schriftlich allen Gymnasien in Berlin ankündigt.

#### *V. Übergangssystem: Qualifizierung von Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und Beruf*

Betriebe bescheinigen jugendlichen Bewerberinnen und Bewerbern oftmals mangelnde Ausbildungsfähigkeit, da sowohl fachliche Fähigkeiten als auch soziale Kompetenzen für den betrieblichen Alltag fehlen. Insbesondere die Mathematikkenntnisse werden oftmals als unzureichend bewertet. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund mangelte es auch an sprachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten,

die für eine erfolgreiche Ausbildung erforderlich seien. So finden sich viele Jugendliche im Übergangssystem wieder, d. h. im „Berufsvorbereitenden Bildungsgang“ (BQL), in der „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQ) sowie in der einjährigen Berufsfachschule.

In diesen Bildungsgängen können die Jugendlichen einerseits einen Schulabschluss nachholen oder den nächsthöheren Schulabschluss sowie eine berufliche Grundbildung erhalten. Andererseits wird das Übergangssystem oft auch von solchen Jugendlichen genutzt, die noch keine Entscheidung für einen Ausbildungsberuf treffen können oder wollen.

**Ziel der Maßnahme** ist es, das Übergangssystem Schule / Beruf betriebsnah zu gestalten. Hierfür erarbeitet die Handwerkskammer zur besseren Qualifizierung der Jugendlichen im Übergangssystem kurzfristig ein Konzept zur Aktualisierung des berufsspezifischen Bildungsangebots für Jugendliche in den Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung. Dabei wird die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit einbezogen.

Mögliche Anknüpfungspunkte könnten dabei sein: Investitionen in integrative Sprachförderung, Programme für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, in denen vor allem soziale Kompetenzen gefördert werden, Mentorenprogramme oder Praktika für Altbewerber mit der Perspektive, nach dem Praktikum einen Ausbildungsvertrag zu erhalten.

#### *VI. Jugendliche an ihren Freizeitorten ansprechen und gewinnen*

Ein großes Problem in der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchsfachkräften im Handwerk ist die oft notgedrungen kurzfristige Personalplanung kleiner Betriebe. Zukunftsorientierte Jugendliche kümmern sich bereits frühzeitig um einen Ausbildungsplatz und auch engagierte Betriebe suchen teilweise bereits im Februar / März nach Auszubildenden für das darauf folgende Ausbildungsjahr.

**Ziel der Maßnahme** ist es, eine zielgruppengerechte Ansprache für Jugendliche zu entwickeln. Die Berliner Handwerkskammer erarbeitet daher kurzfristig ein Konzept, welches die bestehenden Aktivitäten rund um Schulpartnerschaften etc. um die Ansprache an den „Freizeitorten“ der Jugendlichen erweitert. Dabei geht es vor allem darum, die „virtuellen Freizeitorte“ von Jugendlichen zu erschließen. Facebook, XING und weitere Plattformen müssen mittels eigener und altersspezifisch gestalteter Informationsangebote des Handwerks für die Ansprache potenzieller Nachwuchsfachkräfte genutzt werden.



### *VII. Auszeichnung von guten Ausbildungsbetrieben*

**Ziel der Maßnahme** ist es, betriebliches Ausbildungsengagement öffentlich positiv darzustellen, um den Jugendlichen die Möglichkeit der Differenzierung bei der Wahl eines Ausbildungsbetriebs zu bieten und gute Ausbildungsbetriebe hervorzuheben. Hierzu wird eine regionale Initiative zur Ausbildungszertifizierung gestartet. Anhand verschiedener Indikatoren, wie beispielsweise der Ausbildungsquote oder der Ausbildungsabschlussquote aber möglicherweise auch qualitativer Aspekte, werden besonders gute Ausbildungsbetriebe ermittelt und ausgezeichnet.

In Abstimmung mit dem Landesausschuss für Berufsbildung erarbeiten die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales, für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit der Handwerkskammer Indikatoren für eine solche Auszeichnung anhand der verfügbaren statistischen Informationen. Nach Festlegung der Indikatoren werden die relevanten Betriebe ermittelt und in gemeinsamen Aktionen der Senatsverwaltungen sowie der Handwerkskammer mit dem Gütesiegel ausgezeichnet. Dabei soll geprüft werden, ob bestehende Initiativen aus anderen Bundesländern zur Information und/oder Begleitung herangezogen werden können.

### *VIII. Berufe des Handwerks in Bildungseinrichtungen kommunizieren*

Um die Vielfalt, Innovationskraft sowie gesellschaftliche Bedeutung des Handwerks besser hervorzuheben, wird versucht, die Wirtschaft und vor allem das Handwerk positiv in den Unterrichtsmaterialien zu verankern. Dabei steht einerseits die Darstellung der Berufsbreite im Handwerk im Vordergrund, andererseits die Abbildung der vollzogenen Weiterentwicklung in verschiedenen Gewerken, der Modernität und Zukunftsfähigkeit des Handwerks und seiner Bedeutung als Wirtschaftszweig.

**Ziel der Maßnahme** ist es, in den Unterrichtsmaterialien Arbeit an sich und wirtschaftliche Selbstständigkeit positiv zu besetzen. Dafür wird die Handwerkskammer in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung kurzfristig exemplarisch am Unterrichtsfach WAT (Wirtschaft – Arbeit – Technik) die gegenwärtige Konzeption der Unterrichtsmaterialien prüfen und nach Möglichkeiten suchen, das moderne Handwerk besser in verschiedenen Unterrichtsmaterialien zu verankern. Wenn realisierbare Konzepte identifiziert werden können, werden die notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet.

## 3.4 Kommunikation

### 3.4.1 Hintergrund

Eine repräsentative Umfrage der Forsa zeigt: 48 % aller Bürgerinnen und Bürger schätzen das soziale Ansehen des Handwerks als hoch ein. Trotz seiner 4,8 Millionen Beschäftigten in Deutschland wird jedoch die Bedeutung des Handwerks für die Wirtschaft von den Befragten unterschätzt: während 41 % der Befragten großen Industrieunternehmen eine große wirtschaftliche Bedeutung bescheinigen, bewerten nur 17 % der Befragten das Handwerk als besonders wichtig. Das Handwerk in Berlin steht zusätzlich vor der Herausforderung, mit dem Image als Hauptstadt von Kultur, Wissenschaft und Politik konkurrieren zu müssen. In der öffentlichen Wahrnehmung nimmt das Handwerk als Wirtschaftsfaktor auch in Berlin eher eine untergeordnete Rolle ein. Diese Wahrnehmung verstärkt spezifische Problemlagen. Beispielsweise ist die eher negative Wahrnehmung der Jugend ein Hindernis in der Rekrutierung des Fachkräftenachwuchses. Auch gegenüber der Politik und im Zusammenspiel mit anderen Berliner Akteuren muss das Handwerk seine Stärken noch mehr hervorheben.

Auf Bundesebene hat das deutsche Handwerk bereits eine große Imagekampagne unter dem Motto „Das Handwerk – Die Wirtschaftsmacht von nebenan“ ins Leben gerufen. Sie soll vor allem auf die Bedeutung des Handwerks für das tägliche Leben sowie auf die Modernität und Innovationskraft des Handwerks aufmerksam machen. Neben Fernseh-, Radiospots und Plakataktionen in ganz Deutschland können Kammern, Innungen und Betriebe auch unterschiedlichste Werbematerialien im Rahmen der Kampagne bestellen, von Aufklebern bis zu Feuerzeugen oder Schlüsselanhängern.

Welche besonderen und zusätzlichen Aufgaben haben also die Berliner Handwerksorganisationen hinsichtlich der Kommunikation? Einerseits sollten die Bestrebungen der Imagekampagne durch lokale Aktionen verstärkt werden, andererseits sollte eine noch bessere Einbindung in bereits bestehende Aktivitäten in Berlin erfolgen.

Es gilt also, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie kann sich das Handwerk verstärkt als relevanter Wirtschaftsfaktor platzieren?
- Wie kann das Handwerk – vor dem Hintergrund seiner kleinteiligen Strukturen – besser in die Gesamtberliner Aktivitäten eingebunden werden?
- Welche neuen und zusätzlichen Perspektiven können sich dem Handwerk beispielsweise durch Förderung erschließen?

Dabei ist eine Fokussierung auf drei Zielgruppen bzw. Akteursgruppen sinnvoll: Zum einen soll die allgemeine Öffentlichkeit angesprochen werden, um die Rolle des Handwerks als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Berlin bewusst zu machen. Zum anderen soll der Dialog mit der Politik verstärkt werden. Drittens ist es auch wichtig, dass die Handwerksbetriebe selbst stärker in Informationsflüsse eingebunden sind.

### 3.4.2 Maßnahmen

#### 1. Kompetenzen öffentlich darlegen

Das Handwerk ist für viele Fragen der Modernisierung im Alltag ein guter und qualifizierter Ansprechpartner. Gleichwohl wird es nur selten als solcher wahrgenommen. Grund ist unter anderem auch, dass ein Großteil der Menschen die Dienste des Handwerks in Anspruch nimmt, wenn etwas repariert werden muss, also bereits eine grundsätzlich negativ geprägte Situation vorhanden ist.

**Ziel der Maßnahme** ist es, das Handwerk nicht nur als Problemlöser, sondern mit seinen positiven Beiträgen zur Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, seiner Kreativität, seiner Vielfalt und seiner Innovationskraft besser darzustellen. Daher wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen in Abstimmung mit der Senatskanzlei und den zuständigen Senatsverwaltungen prüfen, wie bei der Darstellung öffentlichkeitswirksamer Fachthemen z. B. im Bereich Klimaschutz auch die Kompetenzen des Handwerks verstärkt dargestellt und mit anschaulichen Beispielen demonstriert werden können. Ein mögliches Forum bietet dabei die Homepage der Stadt [www.berlin.de](http://www.berlin.de).

Um diese Möglichkeiten zur öffentlichen Darstellung stets auch spontan nutzen zu können, entwickelt die Handwerkskammer gleichzeitig gemeinsam mit den Innungen einen Storypool über innovative Handwerksunternehmen. So stehen den Handwerksorganisationen selbst „Best Practices“ zur Verfügung, um in ihren eigenen Medien das Handwerk positiv zu präsentieren. Die gesammelten Beispiele sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden u. a. aus dem Pool der von Betriebs- und Ausbildungsberaterinnen und -beratern besuchten Unternehmen zusammengetragen. Gleichzeitig kann die Innovationskraft und Zukunftsorientiertheit des Handwerks mit Unterstützung der Politik vermarktet werden.

Dieser Storypool ist zusätzlich hilfreich in der Verhandlung über die Einbindung in bestehende Initiativen der Stadt. Schon heute werden diese Beispiele im Magazin der Handwerkskammer Berlin, „Berlin-Brandenburgisches

---

Handwerk“, als Grundlage für regelmäßig erscheinende Porträts genutzt.

## *II. Einbindung in bestehende und zukünftige Initiativen*

Berlin ist in eine Vielzahl von Initiativen und Modellprojekten eingebunden: Derzeit ist Berlin u.a. Modellstadt für die Energieversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplung und – gemeinsam mit Potsdam – Modellregion für Elektromobilität. Darüber hinaus existieren Vorschläge und Überlegungen, Berlin zur Modellstadt für energetische Gebäudesanierung und zur europäischen Modellstadt für Elektromobilität zu machen. Wie bereits im Kapitel „Innovation & Umwelt“ beschrieben, entstehen bei solchen Initiativen zahlreiche Anknüpfungspunkte für das Handwerk. Neben einer Einbindung der Gewerke in Modellstadt-Initiativen aus dem Bereich der Umwelttechnologien existieren viele weitere Anknüpfungspunkte.

Dabei ist Berlin Partner, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Hauptstadtmarketing des Landes Berlin, ein wichtiger Ansprechpartner. Sie realisiert beispielsweise die Werbekampagne *be* Berlin. Bisher wurde das Mitwirkungspotenzial für das Handwerk bei Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen der Kampagnen nicht intensiv geprüft.

**Ziel der Maßnahme** ist es, Handwerksbetriebe verstärkt an bestehenden und zukünftigen Initiativen und Kampagnen von Berlin Partner zu beteiligen. Berlin Partner informiert daher die Berliner Handwerkskammer über Initiativen und Kampagnen.

## *III. Werkstattgespräch „Innovatives Handwerk“*

In der Kommunikation mit der Zielgruppe Politik geht es um zwei zentrale Ziele: Die Wahrnehmung des Handwerks in der Öffentlichkeit soll beispielsweise durch Unternehmensbesuche von Politikern verbessert und die Interessenvertretung des Handwerks soll durch die Zusammenarbeit mit der Politik gestärkt werden. Ein Kerninstrument sind dabei Unternehmensbesuche durch hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Stadt.

**Ziel der Maßnahme** ist es, die Wahrnehmung des Handwerks in der Politik und der Öffentlichkeit zu verbessern. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und die Handwerkskammer organisieren gemeinsam kurzfristig unter dem Stichwort „Innovatives Handwerk“ einen Unternehmensbesuch mit anschließendem Gesprächsforum oder „Werkstattgespräch“ in den Räumlichkeiten des Betriebs.

Dabei sollen auch die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke in die Aktivitäten eingebunden werden, beispielsweise die Wirtschaftsstadträtinnen und -räte. Die Veranstaltung sollte abends stattfinden und maximal zwei bis drei Stunden dauern. Bewährt sich das Konzept, wird die Veranstaltung jährlich stattfinden.

## *IV. Betriebe in Kommunikationsmaßnahmen einbinden*

Obwohl die Handwerksorganisationen ihre Informationen über verschiedene Kanäle – wie Internet, elektronische Newsletter, Mitgliederzeitschrift, Anschreiben und Veranstaltungen – verbreiten, erreichen diese nicht immer ihre Adressaten. Viele Betriebe wissen zu wenig über die bestehenden Fördermittel oder bestehende Beratungsangebote. Auch ist es nicht leicht, Handwerksbetriebe für Kommunikationsmaßnahmen zu gewinnen. Die kleinbetriebliche Struktur sorgt dafür, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer oftmals weder personelle noch finanzielle Ressourcen haben, um sich um die Außenkommunikation zu kümmern.

Diesem Problem steht eine große Anzahl von (Förder-)Maßnahmen und (Kommunikations-)Aktivitäten gegenüber, in die das Handwerk einbezogen werden könnte. Die Einbindung des Friseurhandwerks bei der Berliner Fashion Week stellt dabei nur ein Beispiel von vielen dar.

**Ziel der Maßnahme** ist es, den Informationsfluss und die Kommunikation mit den Betrieben zu verbessern. Hierfür vereinbaren die Berliner Handwerkskammer und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, ihre Vertriebswege für betriebliche Informationen auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu evaluieren. Dabei wird zunächst überprüft, inwiefern die bezirkliche Wirtschaftsförderung und der Unternehmensservice Informationen von der Handwerkskammer verbreiten und so dazu beitragen kann, Handwerksbetriebe in den Bezirken besser über Initiativen zu informieren. Die Handwerkskammer erarbeitet darüber hinaus ein Konzept zur besseren Kommunikation.

Gleichwohl sind die Beraterinnen und Berater der bezirklichen Wirtschaftsförderung auch Ansprechpartner für die Betriebe aus Industrie und Handel. Um Handwerksbetriebe flächendeckend zu erreichen, wird daher langfristig ein neues Konzept zur direkten Ansprache und Vor-Ort-Beratung erarbeitet. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen übernimmt dabei die Aufgabe der Koordination zwischen den betrieblichen Beraterinnen und -beratern der unterschiedlichen Institutionen (Kammern, Innungen, Wirtschaftsförderung).

## ■ 4 Umsetzung



Wesentliches Merkmal des vorliegenden Aktionsprogramms Handwerk ist seine starke Umsetzungsorientierung. Entsprechend muss der Umsetzungsprozess von Handwerk und Senat eng und kontinuierlich begleitet werden.

Die Koordination und Steuerung dieses Prozesses liegt bei der Handwerkskammer Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen.

Dazu werden Handwerkskammer und Senatsverwaltung einmal jährlich den Stand der einzelnen Maßnahmen bei den jeweils verantwortlichen Institutionen abfragen und in Abstimmung mit den Verantwortlichen aufbereiten. Auf dieser Grundlage kommen Handwerkskammer und Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen auf politischer Ebene ebenfalls einmal jährlich zusammen, um den aktuellen Stand / die Fortschritte zu erörtern.

## ■ 5 Anhang

### Anlage A zur Handwerksordnung

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (§ 1 Abs. 2)

1.	Augenoptiker	22.	Konditoren
2.	Bäcker	23.	Kraftfahrzeugtechniker
3.	Boots- und Schiffbauer	24.	Landmaschinenmechaniker
4.	Brunnenbauer	25.	Maler und Lackierer
5.	Büchsenmacher	26.	Maurer und Betonbauer
6.	Chirurgiemechaniker	27.	Metallbauer
7.	Dachdecker	28.	Ofen- und Luftheizungsbauer
8.	Elektromaschinenbauer	29.	Orthopädienschuhmacher
9.	Elektrotechniker	30.	Orthopädietechniker
10.	Feinwerkmechaniker	31.	Schornsteinfeger
11.	Fleischer	32.	Seiler
12.	Friseure	33.	Steinmetzen und Steinbildhauer
13.	Gerüstbauer	34.	Straßenbauer
14.	Glasbläser und Glasapparatebauer	35.	Stuckateure
15.	Glaser	36.	Tischler
16.	Hörgeräteakustiker	37.	Vulkaniseure und Reifenmechaniker
17.	Informationstechniker	38.	Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisolierer
18.	Installateur und Heizungsbauer	39.	Zahntechniker
19.	Kälteanlagenbauer	40.	Zimmerer
20.	Karosserie- und Fahrzeugbauer	41.	Zweiradmechaniker
21.	Klempner		

### Anlage B1 zur Handwerksordnung

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

1.	Behälter- und Apparatebauer	17.	Gebäudereiniger
2.	Betonstein- und Terrazzohersteller	18.	Geigenbauer
3.	Böttcher	19.	Glas- und Porzellanmaler
4.	Bogenmacher	20.	Glasveredler
5.	Brauer und Mälzer	21.	Gold- und Silberschmiede
6.	Buchbinder	22.	Graveure
7.	Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker	23.	Handzuginstrumentenmacher
8.	Damen- und Herrenschneider	24.	Holzbildhauer
9.	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	25.	Holzblasinstrumentenmacher
10.	Edelsteinschleifer und Graveure	26.	Keramiker
11.	Estrichleger	27.	Klavier- und Cembalobauer
12.	Feinoptiker	28.	Korbmacher
13.	Flexografen	29.	Kürschner
14.	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	30.	Metall- und Glockengießer
15.	Fotografen	31.	Metallbildner
16.	Galvaniseure	32.	Metallblasinstrumentenmacher
		33.	Modellbauer

34.	Modisten	44.	Segelmacher
35.	Müller	45.	Siebdrucker
36.	Orgel- und Harmoniumbauer	46.	Sticker
37.	Parkettleger	47.	Textilreiniger
38.	Raumausstatter	48.	Uhrmacher
39.	Rollladen- und Jalousiebauer	49.	Vergolder
40.	Sattler und Feintäschner	50.	Wachszieher
41.	Schilder- und Lichtreklamehersteller	51.	Weber
42.	Schneidwerkzeugmechaniker	52.	Weinküfer
43.	Schuhmacher	53.	Zupfinstrumentenmacher

## Anlage B2 zur Handwerksordnung

### Verzeichnis der Gewerbe, die als handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

1.	Eisenflechter	27.	Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
2.	Bautrocknungsgewerbe	28.	Fleckteppichhersteller
3.	Bodenleger	29.	Klöppler
4.	Asphaltierer (ohne Straßenbau)	30.	Theaterkostümnäher
5.	Fuger (im Hochbau)	31.	Plisseebrenner
6.	Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)	32.	Posamentierer
7.	Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)	33.	Stoffmaler
8.	Betonbohrer und -schneider	34.	Stricker
9.	Theater- und Ausstattungsmaler	35.	Textil-Handdrucker
10.	Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung	36.	Kunststopfer
11.	Metallschleifer und Metallpolierer	37.	Änderungsschneider (ehem. Flickschneider)
12.	Metallsägen-Schärfer	38.	Handschuhmacher
13.	Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)	39.	Ausführung einfacher Schuhreparaturen
14.	Fahrzeugverwerter	40.	Gerber
15.	Rohr- und Kanalreiniger	41.	Innerei-Fleischer (Kuttler)
16.	Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)	42.	Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)
17.	Holzschuhmacher	43.	Fleischzerleger, Ausbeiner
18.	Holzblockmacher	44.	Appreteure, Dekateure
19.	Daubenhauer	45.	Schnellreiniger
20.	Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)	46.	Teppichreiniger
21.	Muldenhauer	47.	Getränkeleitungsreiniger
22.	Holzreifenmacher	48.	Kosmetiker (ehem. Schönheitspfleger)
23.	Holzschindelmacher	49.	Maskenbildner
24.	Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)	50.	Bestattungsgewerbe
25.	Bürsten- und Pinselmacher	51.	Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
26.	Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung	52.	Klavierstimmer
		53.	Theaterplastiker
		54.	Requisiteure
		55.	Schirmmacher
		56.	Steindrucker
		57.	Schlagzeugmacher

---

Bildnachweise:

Titel (Composing): Berlin Partner/O. Bader | S. 4: Luigi Giordano/fotolia | S. 6: Bernd Geller/fotolia | S. 8: Handwerkskammer Berlin/Erleben | S. 11: Simon Kraus/fotolia  
S. 12 (Composing): elxeneize/fotolia | S. 14: Handwerkskammer Berlin/Erleben | S. 17: Josef Becker/fotolia | S. 18: iceteastock/fotolia | S. 20: Handwerkskammer Berlin/  
Erleben | S. 23: marle@klickit/fotolia

Ihre Ansprechpartner:



**Handwerkskammer  
Berlin**

**Handwerkskammer Berlin**

**Arne Lingott**

Blücherstraße 68 | 10961 Berlin

Tel +49 30 259 033-59

Fax +49 30 259 033-72

lingott@hwk-berlin.de



**Berlin**

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Frauen

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen**

**Anja Sabanovic**

Martin-Luther-Straße 105 | 10825 Berlin

Tel +49 30 901 384 57

Fax +49 30 901 380 50

anja.sabanovic@senwtf.berlin.de

Mit Unterstützung der:

**Prognos AG**

**Europäisches Zentrum für**

**Wirtschaftsforschung und Strategieberatung**

Goethestraße 85 | 10623 Berlin

---

**Koordination:**

Berlin Partner GmbH

**Druck:**

DruckVogt GmbH

Im Auftrag der

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Stand: Juni 2011

---